

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

Versuchte Abschiebung aus dem Ilm-Kreis nach Italien

Die in der Nacht zum 9. Mai 2018 durch Klinikpersonal in den Ilm-Kreis-Kliniken in Arnstadt verhinderte Abschiebung einer nigerianischen (risiko-)schwangeren Frau sollte nach dem Dublin-Verfahren nach Italien erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 7 Satz 1 und 2 Aufenthaltsgesetz (erhebliche konkrete Gefahr für Leib und Leben) geprüft?
2. Welche Anstrengungen wurden durch die Ausländerbehörde hinsichtlich des Ablaufs der Überstellungsfrist (nach der Dublin-Verordnung) unternommen, um zu erreichen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vom Selbsteintrittsrecht der Bundesrepublik für das Asylverfahren Gebrauch macht?
3. Welche genauen Vorbereitungen mit welchen konkreten Zusagen von Seiten der italienischen Behörden gab es zur Aufnahme in Italien?
4. Welche genauen Aufgaben und im Falle auftretender Komplikationen welchen medizinischen Handlungsspielraum hatte die die Abschiebung begleitende Ärztin, zum Beispiel war die Begleitung bis zum Zielland Italien vorgesehen?

Berninger